



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 163.

Welzheim, Donnerstag den 17. Oktober 1895.

29. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die Ortsvorsteher

werden hiemit auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 1. Oktober 1895 (Ministerial-Amts-Blatt S. 377), betreffend die Liquidation der den Amtskörperschaften und Gemeinden durch die Gewährung von Darlehen anlässlich des landwirtschaftlichen Notstandes im Jahre 1893 erwachsenen Zinseinbuße behufs Erlangung des Staatsbeitrags noch ganz besonders aufmerksam gemacht.

Den 16. Oktober 1895.

K. Oberamt.
Waiblingen.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Prüfungen im Hufbeschlag an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede.

Für Schmiede, welche die in Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebene Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes ersehen wollen, finden an nachstehenden Lehrwerkstätten für Hufschmiede solche Prüfungen statt, und zwar

in Heilbronn	am 6. und 7. Dezember d. J.,
" Gall	" 9. " 10. " " "
" Reutlingen	" 12. " 13. " " "
" Ulm	" 16. " 17. " " "
" Ravensburg	" 18. " 19. " " "

Diejenigen Kandidaten, welche diese Prüfung ersehen wollen und sich nicht an den zur Zeit an den betreffenden Lehrwerkstätten im Gang befindlichen Lehrkursen beteiligen, haben ihr Gesuch um Zulassung zu einer der erwähnten Prüfungen bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, spätestens drei Wochen vor dem festgesetzten betreffenden Prüfungstermin schriftsmäßig einzureichen.

Bedingung für die Zulassung ist der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedgeselle, wobei die Zeit der Beschäftigung im Hufbeschlag besonders angegeben sein muß. Die urkundlichen Nachweise hierüber, d. h. die von den Ortsbehörden beglaubigten Zeugnisse der betreffenden Meister sind mit dem Zulassungsgesuch vorzulegen.

Stuttgart, den 10. Oktober 1895.

v. D w.

Zur heurigen Weinernte.

Der heurige Jahrgang hat in Beziehung auf die langanhaltende Dürre und den hohen Reifegrad der Trauben eine große Ähnlichkeit mit dem Jahrgang 1865. Wer diesen Jahrgang in seinem Gedächtnis hat, erinnert sich, daß damals ein ganz außergewöhnlicher Vorgang beobachtet wurde, nämlich der, daß die Trauben von ungemelner Süßigkeit, die hundert und mehr Grade nach Dechle wogen, und die ganz regelrecht eingekeltert wurden, beim Ablassen sich als feinstes Weinessig erwiesen. Viele Tausende von Eimern des allerbesten Weins sind damals nur allein in Württemberg zu Grunde gegangen. Wenn man die Frage stellt, wie kam es denn, daß dieser ausgezeichnete Traubenmost der Umwandlung in Essig ausgesetzt war, so gaben die Sachverständigen damals an, in dem 1865 Traubenmost habe ein Mißverhältnis zwischen Zucker, Säure und Wasser bestanden. Auffallend war es nämlich, daß Alle diejenigen, welche einen Wasserzusatz zu dem 1895 Traubenmost gegeben hatten, oder welche einen von geringeren Lagen Wein eingekeltert hatten, die traurige Erfahrung, daß ihr hoffnungsvoller Wein sich in Essig verwandelte, nicht machen durften. Es liegt uns natürlich ferne, den Rat zu erteilen, den heurigen Weinmost mit Wasser zu verdünnen, aber da der Grund des Uebels im Jahre 1865 nach unserer Ueberzeugung darin bestand, daß zwischen Zucker, Säure und Wasser nicht das richtige Verhältnis bestand,

und daß bei dem Vorherrschen des Zuckergehaltes und bei der damaligen warmen Witterung der Troß besonders leicht Essigpflänzchen in sich aufnahm, so möchten wir unsere Weingärtner und Weinproduzenten dringend darauf hinweisen, wie wichtig es bei dem heurigen vorzüglichen Weinmost ist, daß ja keine Essigbildung im Troße plaggreift, daß die Gärung in der Bütte womöglich unter Senfboden oder wenigstens unter beständigem Umrühren des Troßes stattfindet, damit dieser nicht an der Oberfläche Zeit findet, Essigpflänzchen zu erzeugen, welche den Grund zum späteren Verderben des Weins, wie 1865, bilden könnten.

Sofortiges Verbringen der geraspelten Trauben in ein Faß im Gärteller und fortwährendes Rühren der Masse in dem Fasse ist natürlich das Beste, und ist dieses Verfahren auch bei allen größeren rationellen Weingütern eingeführt. Aber auch in unsern Weingärtnerböden wird man in der Lage sein, zu verhindern, daß der Troß einen Essigtrich bekommt.

St.
Landw. Wochenblatt.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

Lorch, 12. Okt. In unserer Klosterkirche ist eine kleine Veränderung vorgenommen worden. Durch die Fürsorge der Landstände und der Regierung wurde bekanntlich in den Jahren 1880—1885 genanntes Denkmal kunstförmig renoviert. Bei dieser Renovierung wurde 1881 das in der Mitte des Chorbogens an

dem Altar aufgestellte Krucifix an der Südwand des Chores angebracht. Auf Anordnung der Kgl. Domänenverwaltung ist nun dieses Krucifix wieder an seiner früheren Stelle platziert worden. Dasselbe ist von einem Meister Jerg von Ulm gefertigt. Die Chronik sagt: „Das Krucifix in dem Kapitel „by dem Stul des Abtes“ machte Meister Jerg von Ulm, „pro remedio anime sue und seiner Gussfrauen“ (für das Heil seiner Seele und der seiner Hausfrau).

Württemberg.

— Zur Steuerreform. Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses hat am Samstag ihre Beratungen zu Ende geführt. Aus den Verhandlungen ist noch folgendes nachzutragen: Bezüglich der Gewerbesteuer sagt der Regierungsentwurf, es solle künftighin der persönliche Arbeitsverdienst von dieser Steuer ausgeschlossen und zur allgemeinen Einkommensteuer überführt werden. Dann geschieht die Besteuerung des Gewerbes nur noch durch eine Betriebskapitalsteuer (für je 100 M. Jahresertrag 5 M. Steuer), während seither Kapital und Verdienst zusammengenommen wurden. Die Kommission ist mit dieser entscheidenden Abänderung nahezu einstimmig einverstanden; auch darüber herrscht Einhelligkeit, daß die Erhebung der Betriebskapitalsteuer sich nur auf die ansässigen Gewerbe erstrecken soll. Die sogenannten Wandergewerbe werden nach einem eigenen, mit den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung in Einklang gebrachten Ent-

Deutschland.

wurf besteuert, bei welchem jedoch die Gemeinden in der Möglichkeit, diese Gewerbe auch zu ihren Steuerlasten heranzuziehen, beschränkt sind. Die Kommission war ferner im wesentlichen auch dafür — nachdem zuvor einige Bedenken dagegen geäußert wurden —, daß Konsumvereine mit kaufmännischem Betriebe zur Gewerbesteuer heranzuziehen sind; es sei dies lediglich eine Forderung der Gerechtigkeit. Dagegen fand das in Versammlungen und Resolutionen seitens vieler Gewerbetreibenden ausgesprochene Verlangen, den Mitgliedern der Konsumvereine auch noch ihre sog. Dividenden zu besteuern, keine Zustimmung. Im Entwurf ist ferner vorgesehen, daß diejenigen Geschäftsbetriebe, welche ausschließlich die gemeinschaftliche Verwertung landwirtschaftlicher Produkte unter den Vereinsmitgliedern bezwecken, von der Steuer befreit bleiben sollen; dasselbe ist der Fall bei Genossenschaften, welche zu gemeinschaftlichem Einkauf von Wirtschaftsbedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebs zusammentreten. Diese wohlwollende Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse wurde nun in der Kommission auch für gewerbliche Vereine, die ähnlichen Zwecken dienen, in Anspruch genommen. Außerdem wird eine geringere Steuerveranlagung der landwirtschaftlichen Gebäude — im Vergleich zu den städtischen — gewünscht. Hervorzuheben ist noch, daß Finanzminister Dr. v. Knieke unsere gegenwärtige Finanzlage als eine nicht gerade unerfreuliche bezeichnete. Nach Beendigung der Verhandlungen wurde folgender Antrag von der Steuerkommission einstimmig angenommen: Die Abgeordnetenversammlung wolle in die Einzelberatung der Gesetzesentwürfe bezüglich der Kapital-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, und Wandergewerbesteuer eintreten. Dabei wird jedoch die Voraussetzung ausgesprochen, es solle 1) den Ständen ein Gesetzesentwurf, betreffend die Reform der Gemeinde- und Körperschaftsteuer, so zeitig vorgelegt werden, daß die Verabschiedung dieser Steuer gleichzeitig mit der Staatssteuerreform erfolgen kann; 2) solle die Gültigkeit der neuen Gesetze über die Kapital-, Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuer nur auf eine kurze Reihe von Jahren festgelegt werden. Zum Berichterstatter wurde der Vorsitzende der Steuerkommission, Abgeordneter Sachs-Grailsheim (Mitglied der deutschen Partei), gewählt. Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, soll der Landtag in etwa 6 Wochen zu einer kurzen Tagung einberufen werden.

Stuttgart, 13. Okt. Ein tragisches Ende hat Kammervirtuos Gottlieb Krüger, der Meister der Harfe gefunden. Krüger sollte am Samstagabend im Festkonzert der Bürgergesellschaft mitwirken; dort angekommen wurde er von einem Herzschlag tödlich getroffen. Mit dem Entschlafenen, geb. am 4. Mai 1824 als Sohn des Kammermusikus (Flötist) Gottl. Krüger ist einer unser hervorragendster Künstler aus dem Leben gegangen.

— In Stuttgart kann auch dieses Jahr infolge des geringen Herbsttragnisses die Stadtfelder nicht in Betrieb gesetzt werden.

Stuttgart, 14. Okt. Anlässlich der bevorstehenden Feier der Gedächtnistage von Champigny und Villiers findet der Vorschlag, an einem geeigneten Sonntag eine allgemeine Kirchentafel zu Gunsten der Kriegsinvaliden 1870/71 zu veranstalten, überall Beifall.

Stuttgart, 14. Oktober. Der Verein der Vogelfreunde hier hält am 20. und 21. Okt. im großen Saal von Mills zoologischen Garten einen Geflügelmarkt mit Ausstellung und Junggefugelschau ab, zu dem jedermann freien Eintritt hat. In besonderem Lokal wird ebenfalls ohne Eintritt eine jedermann zugängliche Ausstellung von Tier- und Singvögeln stattfinden.

Ludwigsburg, 14. Okt. Gestern neckten

sich zwei Soldaten der 7. Compagnie des Infanterieregiment Alt-Württemberg in ihrem Zimmer. Einer derselben hatte eine sogen. Schusterkneipe in der Hand, womit er unversehens seinen Kameraden in den Unterleib stach, an welcher Verletzung derselbe bald darauf im Militärhospital starb. Der Thäter wurde in Sicherheitsarrest verbracht.

Göppingen, 14. Okt. Heute mittag starb im Sprechzimmer eines hiesigen Arztes am Herzschlage der 42 Jahre alte Bäckermeister Joseph Kottmann von Wäschenbeuren. Er hinterläßt Frau und 6 Kinder.

Aus dem Oberamt Gerabronn, 14. Okt. Auf der Station Blausfelden wurde gestern nacht ein Mann vom Bahnzug überfahren. Der Verunglückte blieb tot auf dem Platze.

Willsbach, 12. Okt. Die Stärke und Macht des 1895ers machte sich gestern hier unerwünscht bemerkbar. In ein ca. 600 Liter haltendes Faß waren der „W. Jtg.“ zufolge etwa 400 Liter von Neuem eingefüllt und der Wagen hierauf etwa 100 Meter vorwärts geschoben. Wie man nun den Spunden hinwegnehmen wollte, flog dieser über 50 Meter in die Höhe und ihm nach folgte ein starker „Tusch Heuriger“, circa 50 Liter.

Kottweil, 14. Oktober. Die Frau des Sonnenwirts J. Hartker in Göllsdorf, der am letzten Samstag durch einen Sturz von der Bühnentreppe den Tod fand, nahm sich diesen Fall so zu Herzen, daß sie sich mit ihrem Töchterchen in eine Stube einschloß und das Kind erstechen wollte. Als das Kind nun fürchterlich schrie, eilten Leute herbei und als diese die verschlossene Thür aufsprenghen, legte die Frau Hand an sich, indem sie sich einen Stich in den Hals beibrachte. Die bedauernswerte Frau ist in ärztlicher Behandlung und es ist noch ungewiß, ob sie am Leben erhalten werden kann.

Viberrah, 12. Okt. Der Brandstifter des Rathauses in Ahmannshardt ist entdeckt. Es ist der Kutscher Joseph Rehm von dorten. Derselbe wurde gestern an das R. Amtsgericht eingeliefert und hat im heutigen Verhör die That zugestanden.

Saulgau, 12. Okt. In dem 1 Stunde von hier entfernten Marbach machte vorgesternabend der 43jährige ledige Gyps Müller H. von dort in der nächsten Nähe des Gottesackers durch einen Schuß in den Mund seinem Leben ein Ende. Sein namentlich in letzter Zeit auffallendes, scheues, gekörtes Benehmen, zu dem sich noch verschiedene häusliche Angelegenheiten gesellen, läßt auf Geistesstörung schließen.

Waldsee, 13. Okt. Eine verheiratete Frau fiel in einen etwa 5 Meter tiefen Brunnen. Glücklicherweise kam sie mit den Füßen auf den Grund zu stehen, und es reichte ihr das Wasser infolge der allgemeinen Trockenheit nur bis unter die Arme. Eine volle halbe Stunde mußte die Frau im Wasser und in der Stidluft des Brunnen ausharren, bis sie gerettet werden konnte. Dieselbe trug zahlreiche Quetschungen und große Hautschürfungen davon.

Havensburg, 13. Okt. Auf schreckliche Weise kam der Kleinbauer Schneß von Ettshofen gestern abend ums Leben. Derselbe wollte eine junge, kräftige Kalbel von hier nach Hause führen. Unterwegs scheint das Tier störrisch geworden zu sein, seinen Begleiter angegriffen und ihn getödtet zu haben. Bierbrauer, welche in den Bierkeller fahren wollten, fanden heute morgen einige Hundert Schritte über der Eisenbahnlinie den schrecklich verstümmelten Leichnam des alten Mannes. Die Kleider waren ihm von dem wütenden Tiere buchstäblich vom Leibe gerissen worden. Dasselbe hatte sich in seinen Strick verwickelt und lag neben seinem toten Herrn.

Berlin, 13. Okt. Heute abend 7^{1/2} Uhr findet bei dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe zu Ehren des russischen Ministers des Auswärtigen, Fürsten Lobanow, ein Diner statt, zu welchem namentlich geladen sind: der russische Botschafter Baron v. Osten-Sacken, das Personal der russischen Botschaft, die Staatssekretäre v. Böttcher und Freiherr v. Marschall, der italienische Botschafter Graf Lanza, sowie der französische und österreichisch-ungarische Geschäftsträger.

Berlin, 14. Okt. Dem Vernehmen nach verbleibt Fürst Lobanoff bis Dienstag in Berlin, und erfolgt seine Rückreise nach Petersburg Dienstag abend oder Mittwoch früh.

Berlin, 15. Okt. Die „Freis. Jtg.“ meldet: Wie man aus vertraulichen Zirkulären erfährt, ist ein neues Kartell geplant für künstliche Steigerung der Spirituspreise. Künstlicher Spiritus soll auf 45 M. getrieben werden.

Berlin, 15. Okt. Aufsehen erregt, daß Fürst Lobanow gestern auch eine lange Unterredung mit dem Staatssekretär v. Marschall hatte und später mit dem Fürsten Hohenlohe sich ebenfalls eine Stunde unterhielt.

Berlin, 15. Okt. Die „Voss. Jtg.“ meldet aus Brüssel: Die Wasserversorgung Brüssels ist gefährdet, da die Hauptwasserleitung einzustürzen droht.

Riel, 14. Okt. Der russische Dampfer „Zarika“ und ein Hamburger Leichter schiff kollidierten auf dem Nordostsee-Kanal bei Brunshüttel. Beide Schiffe erlitten Havarie.

Strahburg i. El., 14. Okt. Der Kaiser sandte gestern aus Hubertusstock an den Statthalter Fürst Hohenlohe-Langenburg folgendes Teleg.: Ich erfahre soeben aus Zeitungen die Kunde von dem abscheulichen Morde an dem Fabrikanten Herrn Schwarz in Mühlhausen. Ich bitte Euer Durchlaucht, in meinem und der Kaiserin Namen das innigste Beileid der unglücklichen Witwe auszusprechen. Wieder ein Opfer mehr der von den Sozialisten angefachten Revolutionsbewegung. Wenn unser Volk sich doch ermannete. Wilhelm.

Metz, 13. Okt. Der Verweser der Bürgermeisterei fordert die Bewohner durch Maueranschläge auf, ihre Häuser in der Zeit vom 15. bis 18. Oktober zu schmücken, da der Besuch des Kaiserpaars erwartet wird. Der Tag des Besuchs ist bisher noch nicht bestimmt.

Wiesbaden, 15. Okt. Zu Ehren des Kaisers war der Kurgarten gestern abend prachtvoll illuminiert. Nach Schluß des Theaters war Souper bei dem Intendanten v. Hülsen. Um 12 Uhr 15 Minuten fuhr der Kaiser durch die bengalisch beleuchtete Wilhelmstraße, von Tausenden von Menschen begrüßt, zum Bahnhofe, von wo er gemeinschaftlich mit der mittlerweile eingetroffenen Kaiserin nach Courcelles abreiste.

Bromberg, 15. Okt. Drei russische Grenzsoldaten, welche in dem preussischen Grenzort Polonowa einen Doppelraubmord verübt haben, sind bereits von der russischen Wache verhaftet worden.

Ausland.

Pest, 15. Okt. In Nyirbogdany wurde Kaufmann Rosenbaum von drei verummten Räubern tot geschossen. Letztere plünderten dann seine ganze Kasse.

Mailand, 15. Okt. Die Seideplüschfabrik Raiballi in Lecco brannte am 13. ds. Mts. gänzlich nieder.

Paris, 14. Okt. Nach einer Meldung aus Majunga (Madagaskar) währte der heftige Kampf gegen die Hovas am 30. September bei Tananarivo drei Stunden. Eine Granate schlug in den königlichen Palast ein. Gene-

berzerrt, und seine Schöne hinterlassen haben
aufmerksam.
„Sagt Du auch das ausgeführt?“
herber. „Und das ist Deine tiefergehende
Sauf an der See.
„Hohin hast Du sie getragen, die ge-
föhlenen Brillanten —
Hohin?“
wiederholte
Suffizient aus weißlichem Munde, und Mar-

(Fortsetzung folgt.)

ral Neginger ist mit Einrichtung der Verwaltung beschäftigt.

London, 15. Okt. Ein Lloydtelegramm meldet: Der deutsche Dampfer Emma, von Rotterdam nach Boreh unterwegs, kam in Hull an und meldet einen Zusammenstoß mit der Bark Pacific auf der Höhe von Dünkirchen. Letztere sank; der Kapitän, ein Lotse und 10 Matrosen sind ertrunken.

Havanna, 13. Okt. Die Ausständischen nahmen in der Bay von Santiago ein Kaufschiff mit, welches von der span. Regierung als Kriegsschiff ausgerüstet war, mit Kanonen an Bord hatte und mit 12 Marinesoldaten und einem Offizier bemannt war. Die Mannschaft wurde entwaffnet und in Freiheit gesetzt.

Newyork, 14. Okt. In Pittsburg stürzte ein Wagen der elektrischen Straßenbahn, über welchen der Führer des Wagens die Kontrolle verloren hatte, über einen Damm. 3 Personen wurden getödtet und 9 schwer verletzt.

Verschiedenes.

Przemysl, 12. Okt. Wegen Ermordung ihres Wachtmeisters wurden vom hies. Kriegsgericht 5 Husaren zum Tode, 30 zu Festungshaft verurteilt und 15 freigesprochen.

Handel und Verkehr.

Weinpreise.

Nach sämtlichen Herbstnachrichten und Weinpreisen, die in den letzten Tagen veröffentlicht wurden, stellten sich in der gemeldeten Menge des Vorrats, sowie in dem voreilig gemeldeten raschen Verkauf des gesamten Quantums viele, sogar sehr enttäuschende Widersprüche heraus; so z. B. daß vor einigen Wochen schon von einzelnen Gemeinden gemeldet wurde: „Alles veräußert“, „Verkauft zu steigenden Preisen“ u. s. w. Gerade dadurch wurden die Käufer abgeschreckt. Daß die gemeldeten Nachrichten nicht stichhaltig waren, beweist der Ruf nach den Herren Käufern einerseits, ebenso redet andererseits die Meldung vom Sinken der Preise eine deutliche Sprache.

— **Kelter Rudersberg, 15. Oktober.** Käufe zu 133 M., Einiges auf Mittelpreis veräußert.

— **Kelter Zumhof, 15. Okt.** Vieles veräußert, worunter zu den höchsten Preisen Käufer eingeladen.

Grumbach i. N., 14. Okt. Lese im Gang. Qualität vorzüglich. Quantum ca. 2500 Hl. Käufer sind eingeladen.

Geradstetten i. N., 14. Okt. Lese in vollem Gang. Quantität schlägt erheblich vor. Gewicht 89 Grad nach Dechsele. Bisher 1 Kauf zu 175 M. per 3 Hl. Käufer erwünscht.

Fellbach, 14. Okt. Die Lese hat bei der herrlichsten Witterung heute begonnen; Quantität scheint etwas vorzuschlagen. Ein fester Kauf zu 185 M. für Mittelfeld; mehreres veräußert auf Schlag.

Beilstein, 14. Okt. Preise gesunken bis auf 148 M. Verkauf des Gesellschaftsweines ging trotz vorzüglicher Qualität schlecht. Abgegeben wurden 80 Hl. 1. Klasse zu 60 M., 7 Hl. 2. Klasse zu 50 M., noch feil 1. Klasse 210 Hl., 2. Klasse 70 Hl. Sonst noch feil 600 Hl.

Beßigheim, 14. Okt. Heute Verkauf lebhaft. Käufe zu 153 bis 180 M. per 3 Hl. Noch größere gute Quantität vorrätig. Käufer erwünscht.

Rauhen a. N., 14. Okt. Preise per 3 Hl. 145 bis 175 M. Immer noch Vorrat, namentlich von besseren Bergweinen.

Nordheim, 14. Okt. Preise von 156 M. an. Vorrat noch 300 Hl.

Walheim, 14. Okt. Die Preise gehen zurück auf 160 M. per 3 Hl. Feiles Quantum noch etwa 150 Hl.

Dürrenzimmern, 14. Okt. Preise gesunken auf 170 M. per 3 Hl. Noch 90 Hl. feil. Käufer willkommen.

Höpfingheim, N. Marbach, 13. Okt. Käufe zu 135—150 M. per 3 Hl. Immer noch viel Vorrat.

Vöckgau, 14. Okt. Preise 140—150 M. Noch ziemlich Vorrat.

Löwenstein mit Reisch, 13. Okt. Lese in vollem Gang. Quantität schlägt vor. Mostgewicht bis zu 100°. Preise gesunken bis auf 150 M. Vorrat noch ca. 1200 Hl. Käufer freundlichst eingeladen.

Asperg, 14. Okt. Preise gesunken. Heute verkauft zu 155, 165, 170, 172, 180 M. per 3 Hl. Vorrat 400 Hl.

Hall, 13. Okt. Aus Weinbergen nahe Gelbingen wurde der Neue zu 155—165 M. per Eimer verkauft. Im Kocherthal zwischen hier und Künzelsau gehen die Preise zurück von 170—180 M. auf 130—150 M.

Von der Tauber, 14. Okt. In Creglingen stellt sich der Preis des Neuen auf 120—140 M. per 3 Hl. Gewicht nach Dechsele bis 76 Grad. Vorrat ziemlich viel. Käufer sehr erwünscht.

Obstpreise.

Stuttgart, 14. Oktober. (Güterbahnhof.) Zufuhr 81 Waggons Mostobst, und zwar 31 belgische, 21 französische, 13 hessische, 16 österreichische. Preis per Waggon à 200 Ztr. 1040—1150 M., per Ztr. 5,40—6,00 M.

Stuttgart, 15. Okt. (Kartoffel-, Kraut- und Obstmarkt.) Zufuhr 800 Ztr. Kartoffeln, Preis per Ztr. 2,70—3,00 M. 4500 Stück Silberkraut, Preis 22—27 M. per 100 Stück. Mostobst, 50 Ztr. württembergisches, Preis per Ztr. 6,50—7,00 M.

Des Anderen Weib.

Von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Er bereute das höhnische Wort, das er mit boshafter Berechnung gewählt hatte, um dem Gegner, dem er sich wehrlos ausgeliefert sah, doch zuletzt noch einen tückischen Stoß zu versetzen, schon in demselben Moment da es ausgesprochen war. Denn mit gerötetem Antlitz und mit blitzenden Augen war Falk auf ihn zugefürt; mit geballten, hochgehobenen Fäusten stand er vor ihm wie damals am Abend seines Verlobungstages, und aus leuchtender Brust rangen sich mühsam die Worte los: „Daran wagst Du mich zu erinnern — Du? — Und weißt Du auch, was ich Dir an jenem Abend verheißen habe? Hast Du das Weib glücklich gemacht, das Du

Bekanntmachungen.

Bestehender Vorschrift gemäß werden in Nachstehendem die **Vorschriften zur Verhütung von Feuergefahr** zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 11. Okt. 1895.

Stadtschultheißenamt.

Müller.

(Fortsetzung statt Schluß.)

1) Nach denselben sind bei Benützung von Lokomobilen in allen Fällen die geeigneten Vorkehrungen zu thunlichster Verhütung von Feuergefahr zu treffen, insbesondere ist ausreichend Wasser in Bereitschaft zu halten, um einen entstehenden Brand sofort löschen zu können.

2) In Scheunen, Ställen oder sonstigen Gebäuden, in welchen leicht entzündliche Gegenstände gelagert sind, dürfen Lokomobilen nicht in Betrieb genommen und nach Beendigung des Gebrauchs vor eingetretener Verfühlung nicht aufbewahrt werden.

3) Im Freien ist die Ausstellung und Benützung von Lokomobilen nur dann zulässig, wenn sie mit einem zweckentsprechenden Funkenfänger versehen sind und der Ort der Ausstellung von Gebäuden wenigstens 6 Meter und von leicht entzündlichen Gegenständen, Waldungen oder öffentlichen Straßen und Wegen so weit entfernt ist, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft nicht zu befürchten ist.

4) Den Ortspolizeibehörden liegt ob, über die gehörige Einhaltung dieser Bestimmungen zu wachen und nach Umständen die zur Vermeidung von Gefahr etwa weitere erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 16. Fackeln, Windlichter, Pechstränze und Leuchtpfannen dürfen in der Nähe von Gebäuden nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis und unter Einhaltung der hiebei ergehenden Anordnungen benützt werden.

§ 17. Das Brennen und Verpichen der Fässer darf innerhalb der Ortschaften nur zur Tageszeit und nur bei windstiller Witterung auf solchen Plätzen stattfinden, wo nach dem Ermessen der Polizeibehörde keine Feuergefahr zu befürchten ist.

Die Vorahme dieses Geschäfts auf öffentlichen Plätzen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Ortspolizeibehörde und unter genauer Einhaltung der hiebei angeordneten Sicherheitsmaßregeln zulässig.

§ 18. Hinsichtlich des Schießens aus Feuerwaffen und des Ab Brennens von Feuerwerk sind die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich § 367 Ziff. 8 und § 368 Ziff. 7, sowie des Gesetzes vom 1. Juni 1853, betreffend den Besitz und Gebrauch von Waffen, Art. 8 maßgebend. Solche lauten:

§ 367. Mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft

8. wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Selbstgeschosse, Schlageisen oder Fußangeln legt, oder an solchen Orten mit Feuerwaffe oder anderem Schießwerkzeuge schießt, oder Feuerwerkskörper abbrennt;

§ 368. Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft

7. wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuerwaffe schießt oder Feuerwerke abbrennt; Gesetz vom 1. Juni 1853.

Art. 8. Das Schießen aus Feuerwaffen und das Abbrennen von Feuerwerken ist untersagt:

- 1) innerhalb der Orte und in der unmittelbaren Nähe derselben;
- 2) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in der unmittelbaren Nähe derselben;
- 3) an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes.

Von diesem Verbote treten Ausnahmen ein in Nothfällen oder wenn die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen Auftrag oder Erlaubnis erteilt. Dieses kann namentlich stattfinden bei Aufzügen öffentlicher Schützengesellschaften und Bürgerwachen, wobei jedoch die eintretenden Sicherheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten durch besondere Vorschriften zu wahren sind.

(Schluß folgt.)

mit gefühlten? Wo sind die Stühlen und die Brillanten, die Du von meinem Gelbe gekauft — wo, frage ich Dich, wo? — Müßig storbentend war Schritt vor Schritt vor ihm zurückgewichen, bis er fast in der Liebetret — Du Spion? — Mit einem Stiefel hatte er seine Rede enden wollen, aber er vermochte keinen Laut mehr hervorzubringen; denn in demselben Augenblick, da er die drohende Bewegung des hatte, und unter dessen tiefenflachen Armen Müßig storbentend ohnmächtiger war als ein Kind. „Wo ist das Glind, daß Du ihr machst?“ — was hast Du aus ihr gemacht?“ — „Sollen Sie so Ihre Verprechungen?“ — „Sitt das Ihre Stt, ein gegebenes Wort zu er-

R u d e r s b e r g,
Gerichtsbezirks Welzheim.
Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des am 26. August d. J. verstorbenen **Gottlob Vader**, gew. Schuhmachers dahier und seiner am 12. v. Mts. ebenfalls verstorbenen Ehefrau Sara, geb. Heinrich, hat sich eine Ueberschuldung ergeben und wurde daher die Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Demzufolge ergeht gemäß Beschlusses der Teilungsbehörde an alle Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen der Frist von

zwei Wochen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie, soweit sie nicht aus dem Unterpfandsbuch hervorgehen, bei der im Auseinandersetzungsverfahren sich vollziehenden Befriedigung der bekannten Gläubiger nicht berücksichtigt würden und ihnen nach Durchführung dieses Verfahrens lediglich noch das gesetzliche Absonderungsrecht (Art. 40 des Pfd.-Ges.) vorbehalten bleibe.

Zugleich werden die Gläubiger von dieser Sachlage mit dem Anfügen benachrichtigt, daß, wofern nicht binnen zwei Wochen die Eröffnung des Konkurses erfolgt oder beantragt wird, die Verteilung des Nachlasses unter sie nach den außerhalb des Konkurses geltenden Grundsätzen erfolgen würde.

Den 14. Oktober 1895.

R. Gerichtsnotariat Welzheim.
S ch ö n l e n.

S b e r n d o r f.

Auf die Annonce im letzten Blatt, betreffend das Versuchen des neuen Weines, erlaubt sich ein Unparteiischer zu erwidern, daß es wohl gleichgiltig sein wird, ob man den Wein an der Stange oder bei den hiesigen Wirten versucht, daß aber das allein Richtige gewesen wäre, der Wein wäre, wie fast überall der Fall, unter die Kelter und unter die Aufsicht eines Kelterknechts gestellt worden, anstatt denselben in einem so guten Jahrgang, wo es die Gemeindegkollegien nicht für der Mühe wert halten, etwas auszugeben, vor den Häusern der Privaten ohne jegliche Wache preis zu geben.

S c h o r n d o r f.

Prima neue



**Nemsthäler-,
Tiroler- und
Nekar-Weine**
(nicht Glässer)

empfehl

Hospitalpfleger K o m m e l.

Welzheim.

H ü t e

für Männer und Knaben
in reichhaltigster Auswahl bei
sehr billigen Preisen empfiehlt

Matth. Klenk.



Lehr-Verträge sind zu haben in der
Buchdruckerei Welzheim.

Druck von S. Unterzuber in Welzheim. Verantwortlicher Redakteur W. F. Unterzuber

Welzheim.

Fertige Herrenkleider,
Hosenzuge, Baumwollflanelle, Kleider-
und Unterrockstoffe, Wollgarne & Unter-
hosen, sowie eine Partie Nestwaren
empfehl

G. Hinderer, Färber.

Arbeitshosen von Mk. 2 an

empfehl

Der Obige.

Rechtskonsulent E. Dompert,
G ö p p i n g e n

übernimmt die Besorgung von Rechtsgeschäften jeglicher Art, insbe-
sondere den Einzug, bezw. Ankauf von fälligen Forderungen, auch
Vertretungen in Erbschafts-, Prozeß- und Konkursachen.

Bureau:

Rosenstraße No. 8 hinter dem R. Schlossgarten.
Telefon No. 81.

In ein Ladengeschäft wird ein
vertrautes

Mädchen

als Anfängerin gesucht, die auch
in der Haushaltung mitzuhelfen
hätte. Nähere Auskunft erteilt
Frau Tag Witwe.

Kirchweih Gewürze

empfehl

W. Mezger, Pfahlbronn.

Michelau.

Unterzeichnete verkauft

1 Pferd,

2 schwarze

Gaisböck,

2 Bernerwägle m.

Federn,

zwei

Hand-

wägle, eines mit Britsche, 1
Fuhrvierling, 700 Liter hal-
tend, billig.

Witwe Klöpfer.

Leicht löslich — rein —
wohlschmeckend u. gesund.

Cacao.

Moser-Roth

Stuttgart.

Chocolade.

Vereinigte Fabriken:
E. O. Moser & Cie. u. Wilh. Roth jr.

Verkaufsstellen sind durch
Plakate ersichtlich.

Bruchnudeln

per Pfund 50 Pfg. sind zu haben
bei **S. Sohlh.**

Zu vermieten:

sogleich oder später ein heizbares
Zimmer. Zu erst. b. d. Exp.

Wechselformulare

Rechnungsstell-Tabellen
sind vorrätig in der Buchdr. d. Bl.